



Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt:

(gilt bis 200 Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug / Überweisungsbeleg)

Die Franz Wirth Gedächtnis – Stiftung ist wegen Förderung der Kunst und Kultur, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuernummer 17/406/00822, vom 12.11.2013 für den letzten Veranlagungszeitraum 2010-2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Franz Wirth Gedächtnis – Stiftung sind gemäß § 10 b Abs.1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Haben sie vielen Dank für Ihre Spende !

Vorstand der
Franz Wirth-Gedächtnis-Stiftung